Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.02.2023
Beginn:	19:44 Uhr
Ende	22:08 Uhr
Ort:	in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter	ab 20:17 Uhr (TOP 1)
Bucher, Agnes	
Harster, Sebastian	
Linner, Petra	
Nour-El-Din, Rainer	ab 21:14 Uhr (TOP 12)
Schäffner, Markus	
Schmid, Franz-Josef	
Schöne, Stefan	
Stein, Barbara, Kreisrätin	
Vorderhuber, Christoph	
Wimmer, Tobias	

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Jokic, Slaven
Klinginger, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Huber, Mathias, Dr.
Maier, Hans
Wimmer, Mathias

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Wärmenetz Prutting – Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage, erste Planungsinformationen, Zeitplan, weitere Vorgehensweise

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

4. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes

5. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister

6. Erlass der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrsatzung Prutting); Beratung und Beschlussfassung

7. Abfallwirtschaft; Neufassung der Wertstoffhofvereinbarung sowie der Vereinbarung über den Vollzug der Abfallsatzungen des Landkreises Rosenheim

8. Kommunales Rechnungswesen: Jahresrechnung 2020: Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO; Beratung und Beschlussfassung

9. Jahresrechnung; Entlastung über die Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO; Beratung und Beschlussfassung

10. Ausschreibung der Schülerbeförderung für die Grund- und Mittelschüler der Gemeinde Prutting ab dem Schuljahr 2023/2024; Beratung und Beschlussfassung

11. Jagdgenossenschaft Prutting: Antrag auf Übernahme der Materialkosten; Beratung und Beschlussfassung

12. Beitritt zum 01.01.2024 zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV); Beratung und Beschlussfassung

13. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße"; Vorlage der Entwurfsplanung; Beratung und Beschlussfassung

14. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Bamham Süd" - 3. Änderung, zur Errichtung eines Carports auf der Flur Nr. 2601/1, Am Gangsteig; Beratung und Beschlussfassung

15. Gemeindliche Stellungnahme zum Antrag auf beschränkte Erlaubnis für Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen "Mühlthal 4" auf dem Grundstück 2215; Beratung und Beschlussfassung

16. Errichtung einer Verkehrsberuhigung in der Edlinger Straße - beschränkte Ausschreibung - Ergebnis Submission

17. Anfragen aus dem Gemeinderat

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 10 zurückgestellt wird. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1. Wärmenetz Prutting – Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage, erste Planungsinformationen, Zeitplan, weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Thusbaß und Herr Perkmann vom Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel werden die Ergebnisse der Wärmenetz-Umfrage vorstellen und über den Zeitplan der weiteren Vorgehensweise und Planung informieren.

Für die nächsten Schritte zur Umsetzung benötigen wir u. a. eine Aufstellung aller Handwerker aus dem Gemeindegebiet (bzw. im Umgriff), um diese ggfs. miteinbinden zu können.

<u>Hierzu eine Bitte an die Gemeinderatsmitglieder:</u>
Firmen aus folgenden Handwerksberufen

- Heizungsbauer
- Elektriker
- Solarteure
- Tiefbauer

an Frau Ertl melden.

Kenntnisnahme

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderatsmitglieder Sebastian Harster und Mathias Wimmer statt.

Ja: 10 Nein: 0

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023:

TOP 17 – Möglicher Erlass einer Baumschutzverordnung

Beschluss:

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

Der Gemeinderat Prutting will eine Baumschutzverordnung weiterverfolgen.
Die Verwaltung wird beauftragt einen Entwurf einer Baumschutzverordnung zu erstellen.

Ja: 1 Nein: 12

Kenntnisnahme

4. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes

Sachverhalt:
Das Landratsamt Rosenheim hat folgendem Bauvorhaben (Antrag auf Baugenehmigung) die Baugenehmigung erteilt:

- Umnutzung eines landwirtschaftlichen Nutzungsteils in Werkstätten mit Lager im Erdgeschoss und Lagerraum im Obergeschoss im Ortsteil Langhausen auf Flur Nr. 1511.

Kenntnisnahme

5. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister

- Jahresbericht 2022 der Bücherei Prutting wurde zur Kenntnis ins Ratsinformationssystem eingestellt.
- 10.03.2023 Jahreshauptversammlung FFW Leonhardspfunzen
- 16.03.2023 Bürgerversammlung
- 27.04.2023 Bürgerversammlung Gemeindeentwicklungskonzept

Kenntnisnahme

6. Erlass der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrsatzung Prutting); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Laut Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zu Art. 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sollen die Gemeinden für ihre Feuerwehren eine öffentlich-rechtliche Satzung gemäß Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO erlassen.
Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Prutting bedarf einer Anpassung an die neueste Rechtslage (Stand 17.10.1990).

Dem Gemeinderat wird der Entwurf der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:
Der Gemeinderat Prutting stimmt der als Anlage beigefügten Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren zu. Die Satzung ist ab 01.04.2023 gültig.

Ja: 11 Nein: 0

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

7.	**Abfallwirtschaft; Neufassung der Wertstoffhofvereinbarung sowie der Vereinbarung über den Vollzug der Abfallsatzungen des Landkreises Rosenheim**

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 18.01.2023 wurden der Gemeinde Prutting vom Landratsamt Rosenheim die Neufassungen der Wertstoffhofvereinbarung sowie der Vereinbarung über den Vollzug der Abfallsatzungen des Landkreises Rosenheim zur Unterzeichnung übersandt.
Diese, sowie das Anschreiben, werden dem Gemeinderat im Anhang zur Kenntnis gegeben.

Die in der Vereinbarung genannten Anforderungen an Öffnungszeiten und Personal werden durch die Gemeinde Prutting erfüllt.

Kenntnisnahme

8.	**Kommunales Rechnungswesen: Jahresrechnung 2020: Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.01.2023 im Beisein der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kämmerers Herrn Jokic vorberaten.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO hat der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen. Die Rechnungslegung wird damit abgeschlossen.

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2020 hat ergeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt waren und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

Beratungshistorie:
Vorberatung RPA v. 25.01.2022, 14.04.2022, 11.05.2022, 16.01.2023.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	6.166.819,78 €
	Ausgaben	6.166.819,78 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	5.706.976,85 €
	Ausgaben	5.706.976,85 €
Kasseneinnahmereste	Verwaltungshaushalt	280.482,50 €
	Vermögenshaushalt	157.588,12 €

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Kassenausgabereste	Verwaltungshaushalt	0,00 €
	Vermögenshaushalt	695.898,66 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2020 zu.

Ja: 11 Nein: 0

9. Jahresrechnung; Entlastung über die Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2020 enthält keine Prüfungsfeststellungen die aufgeklärt oder abgearbeitet werden müssen. Somit ist nach der Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beratungshistorie:
Vorberatung RPA v. 25.01.2022, 14.04.2022, 11.05.2022, 16.01.2023.

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2020 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) ohne Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß statt.

Ja: 10 Nein: 0

10. Ausschreibung der Schülerbeförderung für die Grund- und Mittelschüler der Gemeinde Prutting ab dem Schuljahr 2023/2024; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge der Prüfung der Schülerbeförderungsunterlagen durch die überörtliche Rechnungsprüfung vom Landratsamt Rosenheim ist eine Neuausschreibung der Schülerbeförderung nach fast 30 Jahren zwingend notwendig.

Nachdem 3 Unternehmen:

- Winkelman Consulting
- Roithmaier Rechtsanwälte
- Zöpfl Rechtsanwälte

bezüglich eines Angebotes für die Ausschreibung der Schülerbeförderung angeschrieben wurden, ging lediglich ein Angebot von Zöpfl Rechtsanwälte ein.

Aufgrund der Dringlichkeit konnten keine weiteren Angebote eingeholt werden.

Das Angebot für die europaweite Ausschreibung der Schülerbeförderung für die Grund- und Mittelschüler der Gemeinde Prutting ab dem Schuljahr 2023/2024 der Rechtsanwälte Zöpfl stellt sich wie folgt zusammen:

1. Pauschale bis Auftragsbekanntmachung: pauschal 4.000,- €
   - Hilfestellung bei der Ermittlung des Beförderungsbedarfs
   - Entscheidung über Aufteilung Lose
   - zeitliche Koordination des Vergabeverfahrens
   - Erstellung des Beförderungsvertrags
   - Erstellung der Vergabeunterlagen einschließlich Bewerbungsbedingungen und Anlagen

   Für Besprechungstermine vor Ort:
   0,45 €/km Reisekosten, Abwesenheitsgeld 170,00 €/h

2. Optional: weitere Begleitung des Vergabeverfahrens:
   Bieterfragen, Prüfung/Wertung der Angebote, Vergabevorschlag, Bieterinformation, Zuschlag und Vertragsabschluss
   ca. 5-6 Stunden Arbeitsaufwand, 250,-€/h ca. 1500,-€

3. Optional für 1. und 2.:
   Unterstützung bei der Umsetzung der VgV-Ausschreibung in der elektr. Vergabeplattform des Auftraggebers
   ca. 5-6 Stunden Arbeitsaufwand, 250,- €/h ca.: 1500,€

   Gesamtkosten der gesamten Ausschreibung: ca. 7000,- €

Die Ausschreibung für das Schuljahr 2023/2024 erfolgt für einen Zeitraum von 4 Jahren.
Die Gemeinde Stephanskirchen wurde über die Neuausschreibung der Schülerbeförderung informiert. Es sind nun drei Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt, die Schülerbeförderungsleistungen für die Grund- und Mittelschüler der Gemeinde Prutting ab dem Schuljahr 2023/24 neu auszuschreiben.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren in Form eines offenen Verfahrens durchzuführen und den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschlussvorschlag:
Zur begleitenden Vorbereitung und Unterstützung bei der Durchführung dieses Vergabeverfahrens wird die Kanzlei Zöpfl Rechtsanwälte in München gemäß Angebot vom 07.02.2023 beauftragt.

zurückgestellt

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

11. Jagdgenossenschaft Prutting: Antrag auf Übernahme der Materialkosten; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 13.02.2023 ging bei der Gemeinde Prutting ein Antrag zur dauerhaften Materialkostenübernahme (Straßenkies) der jährlichen Kiesaktion der Jagdgenossenschaft zur Ertüchtigung aller öffentlichen Feldwege im Gemeindegebiet Prutting ein. Die Arbeitsleistung (Fahrtkosten etc.) verbleiben bei der Jagdgenossenschaft, die Gemeinde soll die Materialkosten tragen. In der Vergangenheit wurde die Kostenlast der Kiesaktion jährlich zwischen der Gemeinde Prutting und der Jagdgenossenschaft gewechselt.

Folgende Kosten übernahm die Gemeinde Prutting in der Vergangenheit:

2021: 2.223,29 EUR
2019: 3.293,86 EUR
2017: 2.195,03 EUR
2015: 1.763,95 EUR

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Antrag der Jagdgenossenschaft Prutting zur Übernahme der Materialkosten (Straßenkies) zur Ertüchtigung aller öffentlichen Feldwege im Gemeindegebiet Prutting zu.
Es sind von der Jagdgenossenschaft entsprechende Nachweise über die Materialkosten vorzulegen. Die Materialkosten werden jährlich, nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung, übernommen.

Ja: 11 Nein: 0

12. Beitritt zum 01.01.2024 zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Am 31.01.2023 hat sich der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München bei der Gemeinde Prutting (Erster Bürgermeister und Frau Klinginger) auf Anfrage vorgestellt und seine Leistungen präsentiert.
Die Umlage beträgt ca. 1.351,91 €/Jahr (46 Cent pro Einwohner, bei 2.939 Einwohner, Stand: 31.12.2021).

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Prutting tritt zum 01.01.2024 dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) bei.

zurückgestellt

Beschluss:
Der Gemeinderat steht dem Beitritt grundsätzlich positiv gegenüber, allerdings soll vor einem Beitritt zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München die Kündigungsfrist geprüft werden.

Ja: 11 Nein: 1

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

13.	**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße"; Vorlage der Entwurfsplanung; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:
Dem Gemeinderat wird die Entwurfsplanung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Strasse“ zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgendes muss vom Gemeinderat beschlossen werden:

1. Grundflächenzahl 1 nach § 19 Abs. 1 BauNVO: 0,32 oder 0,38?
   Bei Antragsstellung wurde eine Grundflächenzahl von 0,32 beantragt. Hierzu hat der Gemeinderat durch Fassung des Änderungsbeschlusses zugestimmt.
   Bei der Prüfung durch den Planer ist aufgefallen, dass die Grundflächenzahl 0,38 beträgt.
2. Grundflächenzahl 2 nach § 19 Abs. 4 BauNVO: 0,50 oder 0,57?
   Bisher wurde grundsätzlich eine Grundflächenzahl II bis 0,50 vom Gemeinderat zugelassen.
   Bei einer Grundflächenzahl I von 0,38 beträgt die Grundflächenzahl II 0,57 (zzgl. 50 % von 0,38).
   (Hinweis: Bei einer Grundflächenzahl I von 0,32 würde die Grundflächenzahl II nur 0,48 betragen.)
3. Statt der Oberkante Pfette wird eine Wandhöhe von 5,80 m festgesetzt.

<u>E-Mail vom 16.01.2023 von Feirer-Kornprobst Architekt + Stadtplaner, Stephanskirchen:</u>
„Für die Bebauungsplanänderung werde ich den zugesandten Bauantrag vom 13.06.2022 zugrunde legen.
Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist eine GRZ von 0,22 festgesetzt.
Bezogen auf das Baugrundstück von 416 m² ergibt sich demnach eine zulässige Grundfläche von ca. 91,5 m².
Nach dem vorliegenden o.a. Bauantrag ergeben sich folgende Werte:
Grundfläche Gebäude: 121,60 m²
Grundfläche Vordach bei Eingang: ca. 10 m²
Terrasse ist im EG-Grundriss keine eingezeichnet, deshalb wird 25 m² angenommen: 25 m²
Somit ergäbe sich eine Gesamtgrundfläche von (121,60 + 10 + 25) 156,60 m² und eine festzusetzende zulässige GRZ von 0,38.“

<u>E-Mail vom 25.01.2023 von Feirer-Kornprobst Architekt + Stadtplaner, Stephanskirchen:</u>
„Änderungen nach Beschlussbuchauszug:
statt der OK Pfette mit 53 schlage ich vor, die Wandhöhe mit 5,80m festzusetzen.
Im Bauantrag ist bei einer OK Pfette von 52 cm eine Wandhöhe von 5,78 m angegeben => deshalb Festsetzung WH 5,80
Mit der Festsetzung der Wandhöhe ist die Höhe eindeutiger bestimmt als mit der Festsetzung der OK Pfette.
Wie schon mitgeteilt beträgt die GRZ nach Bauantrag 0,38, nicht 0,32.“

<u>E-Mail vom 26.01.2023 von Feirer-Kornprobst Architekt + Stadtplaner, Stephanskirchen:</u>
„Der Bestand weist eine GRZ von ca. 0,48 nach § 19 Abs.4 BauNVO auf.
Die Neuplanung (Eingabeplan) weist, knapp gerechnet, eine GRZ von ca. 0,5 auf.
Meine Überlegung war, keine Festsetzung im Bebauungsplan zu treffen,
dann gilt GRZ 0,38 + 50% => GRZ 0,57
Zum besseren Verständnis würde ich dies noch in der Begründung erläutern, falls Sie diesem Vorschlag zustimmen.
Alternativ könnte man natürlich auch eine GRZ nach § 19 Abs. 4 BauNVO festsetzen, wobei die 0,5 etwas knapp sind.“

Thusbaß Erster Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

Abstimmung:
Festsetzung GRZ I auf 0,38: Ja: 0 Nein: 12
0,32: Ja: 6 Nein: 6
0,30: Ja:11 Nein: 1

Beschluss:
Die Grundflächenzahl I nach § 19 Abs. 1 BauNVO wird auf 0,30 festgesetzt.

Ja: 11 Nein: 1

Beschluss:
Die Grundflächenzahl II nach § 19 Abs. 4 BauNVO wird auf 0,50 festgesetzt.

Ja: 12 Nein: 0

Beschluss:
Statt der Oberkante Pfette wird eine Wandhöhe von 5,80 m festgesetzt.

Ja: 12 Nein: 0

Beschluss:
Die Entwurfsplanung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“ in der Fassung vom 24.01.2023 wird vom Gemeinderat Prutting gebilligt. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslegung sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Ja: 12 Nein: 0

14.	**Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Bamham Süd" - 3. Änderung, zur Errichtung eines Carports auf der Flur Nr. 2601/1, Am Gangsteig; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:
Die Gemeinde Prutting erhielt einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bamham Süd“, 3. Änderung, zur Errichtung eines Carports in Holzbauweise auf der Flur Nr. 2601/1, Am Gangsteig.

Das Bauvorhaben ist gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO verfahrensfrei (Carports bis zu 50 m²), widerspricht dem Bebauungsplan jedoch in zwei Punkten:
- 1.3.1: Garagen dürfen nur auf den hierfür festgesetzten Flächen errichtet werden – soll komplett außerhalb des Baufensters errichtet werden
- 1.3.2: Die Vorplatztiefe muss mind. 5 m betragen – teilweise mit weniger als 1 m geplant.

Stellungnahme der Verwaltung:
Zwar widerspricht der geplante Carport den Festsetzungen des Bebauungsplanes, grundsätzlich befürwortet die Verwaltung das Vorhaben jedoch, da hierdurch zusätzliche Stellplätze für das Anwesen geschaffen und somit die Ortsstraße freigehalten wird. Die direkte Zufahrt von der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Am Gangsteig“ ist ohne ausreichende Vorplatztiefe möglich, solange die Seiten des Carports mindestens so weit offen sind, dass die Sicht auf den Verkehr nicht eingeschränkt wird. Da es sich um einen Carport und keine Garage handelt, ist die Einfahrt zügig möglich und behindert den fließenden Verkehr nicht.
Die Entwässerung muss vollständig auf dem Baugrundstück erfolgen. Hierfür ist nach Fertigstellung ein Nachweis via Fotodokumentation bei der Gemeinde einzureichen.
Für das geplante Bauvorhaben müssen zwei große Sträucher entfernt werden, diese sollten an

anderer Stelle auf dem Grundstück ersetzt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bamham Süd“, 3. Änderung, zur Errichtung eines Carports in Holzbauweise auf der Flur Nr. 2601/1, Am Gangsteig das gemeindliche Einvernehmen.

Ja: 0 Nein: 12

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting ist generell nicht gegen den Antrag, allerdings sollen Standort und Größe nochmal geprüft werden (Sichtdreieck, Abstand Straße). Die Grundflächenzahl 2 muss eingehalten werden.

15.	**Gemeindliche Stellungnahme zum Antrag auf beschränkte Erlaubnis für Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen "Mühlthal 4" auf dem Grundstück 2215; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:
Die Firma Abfalter GmbH & Co. KG hat mit dem Bescheid vom 11.12.2020 die beschränkte Erlaubnis zum Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen „Abfalter Mühlthal Brunnen 4“ auf dem Grundstück Flur Nr. 2215 erhalten. Die Erlaubnis ist grundsätzlich bis zum 31.12.2025 befristet, es wurde allerdings festgelegt, dass die Erlaubnis erlischt, wenn bis zum 31.12.2021 nicht mit der Benutzung begonnen wird und das Landratsamt einer Verlängerung nicht schriftlich zustimmt. Das Landratsamt stimmte mit Schreiben vom 17.12.2021 einer Verlängerung bis zum 31.12.2022 zu.

Nun hat die Unternehmerin die Einleitung einer weiteren beschränkten Erlaubnis für das Zutagefördern von bis zu 1,5 l/s, 100 m³/d und 25.000 m³/a Grundwasser aus dem Brunnen „Abfalter Mühlthal Brunnen 4“ bis zum 31.12.2030, mindestens für eine 5-jährige Benutzungsdauer ab Beginn der Nutzung, beantragt. Das geförderte Grundwasser soll als Quellwasser abgefüllt werden. Die beantragten Entnahmemengen entsprechen den bereits erlaubten Entnahmemengen. Im Einzelnen verweist das Landratsamt Rosenheim auf die beigefügten Antragsunterlagen.

Die Gemeinde Prutting hat bis zum 15.03.2023 die Möglichkeit hierzu Stellung zu nehmen.

Beschluss:
Dem Antrag der Firma Abfalter GmbH & Co. KG wird seitens der Gemeinde Prutting zugestimmt.

Die Abstimmung fand aufgrund kurzer Abwesenheit ohne Gemeinderatsmitglied Rainer Nour-El-Din statt.

Ja: 3 Nein: 8

16.	**Errichtung einer Verkehrsberuhigung in der Edlinger Straße - beschränkte Ausschreibung - Ergebnis Submission**

Sachverhalt:
Die Ausschreibung zur Errichtung einer Verkehrsberuhigung in der Edlinger Straße wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Es wurden 10 Firmen angefragt. Die Submission fand

am 02.02.2023 statt. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Der Vergabevorschlag erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

Kenntnisnahme

17. Anfragen aus dem Gemeinderat

- Gemeinderatsmitglied Markus Schäffner hätte gerne Rückmeldung, wie der Stand der Dinge bzgl. seinem Antrag Tempo 30-Schilder ist.

Kenntnisnahme

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 22:08 Uhr.

★★★

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in